

Niederschrift

Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön

Sitzungstermin:	Mittwoch, 14.12.2022, 19:00 Uhr
Raum, Ort:	Aula am Schiffsthal, Am Schiffsthal 10, 24306 Plön
Sitzungsbeginn:	19:00 Uhr
Sitzungsende:	20:21 Uhr

Anwesende:

Frau Mechtilde Gräfin von Waldersee -	- Vorsitz bis 19:28 Uhr -
Herr Valentin Görg -	- Ratsherr, Vorsitz ab 19:28 Uhr -
Herr Ingo Buth -	- Mitglied -
Herr Rainer Dräger -	- Mitglied -
Herr Carsten Gampert -	- Mitglied -
Frau Bettina Hansen -	- Mitglied -
Herr André Jagusch -	- Mitglied -
Herr Thore Kalinka -	- Mitglied -
Frau Sabine Kauf -	- Mitglied -
Frau Gabriele Killig -	- Mitglied -
Herr Thure Koll -	- Mitglied -
Herr Stefan Kruppa -	- Mitglied -
Herr Bastian Landschof -	- Mitglied -
Herr Dirk Meußer -	- Mitglied -
Frau Stefanie Meyer -	- Mitglied -
Herr Thorsten Roth -	- Mitglied -
Herr Jörg Schröder -	- Mitglied -
Frau Dr. Ingeborg Unbehauen -	- Mitglied -
Herr Gerd Weber -	- Mitglied -
Herr Yorck Wegener -	- Mitglied -
Herr Gerald J. Wick -	- Mitglied -

Herr Lars Winter -	- Bürgermeister -
Frau Marianne Terstiege-Lambers -	- Gleichstellungsbeauftragte -
Frau Ute Wacks -	- Beauftragte der Stadt Plön für die Belange von Menschen mit Behinderung -
Frau Barbara König -	- Seniorenbeirat -
Frau Margrit Winter -	- Seniorenbeirat -
Herr Hans Rost -	- Seniorenbeirat -
Herr Andreas Laatsch -	- Stadtwerke Plön AöR -
Herr Volker Ohms -	- Verwaltung -
Herr Nikolas Titze -	- Verwaltung -
Frau Nicole Wenz - Johannis -	- Verwaltung -
Herr Dirk Mielke -	- Verwaltung -
Herr Frank Neufeind -	- Verwaltung -
Frau Stephanie Bienias -	- Verwaltung -
Frau Anja Rüstmann -	- Presse, KN -
Herr Michael Kuhr -	- Presse, OHA -
Herr Ingo Bausdorf -	- Protokollführung -

Abwesende:

Frau Sabrina Thode-Rothhaar -	- fehlt entschuldigt -
Herr Gernot Melzer -	- fehlt entschuldigt -
Herr Bernd Möller -	- fehlt entschuldigt -
Frau Angelika Semmelhack -	- fehlt entschuldigt -

Tagesordnung

Öffentlicher Teil:

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung
- 2 Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein
- 3 Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022
- 4 Mitteilungen

- 4.1 Mitteilungen der Bürgervorsteherin
- 4.2 Mitteilungen des Bürgermeisters
- 5 Einwohner:innenfragestunde
- 6 Anfragen der Beiräte und der Beauftragten
- 7 Anfragen der Ratsmitglieder
- 8 Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das HHJ 2023
Vorlage: VO/RV/2022/2693
- 9 Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"
Hier: Ausschreibung Sanierungsträgerschaft
Vorlage: VO/RV/2022/2644
- 10 Marktgebührensatzung Hier: 5. Nachtrag
Vorlage: VO/RV/2022/2662-1
- 11 Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung);
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Er-
richtungs- und Organisationssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2690
- 12 Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Stra-
ßenreinigungsgebührensatzung);
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Er-
richtungs- und Organisationssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2689
- 13 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebüh-
rensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS);
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Er-
richtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen
Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2022/2695
- 14 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung

von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR

Vorlage: VO/RV/2022/2696

- 15 Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Versorgungs GmbH
Vorlage: VO/RV/2022/2697
- 16 Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren
Vorlage: VO/RV/2022/2688
- 17 Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2685
- 18 Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)
Vorlage: VO/RV/2022/2686
- 19 Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022;

hier: Ergebnis- und Finanzplan
Vorlage: VO/RV/2022/2653-1
- 20 Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022;
hier: Nachtragshaushaltssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2691

Nichtöffentlicher Teil:

- 21 Verleihung der Bürgermeister-Kinder-Medaille 2023
Vorlage: VO/RV/2022/2622
- 22 Auswahlverfahren Bürgermeisterwahlkandidat:innen

Protokoll

Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung und Begrüßung

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee eröffnet die Sitzung und begrüßt die Anwesenden. Sie stellt die ordnungsgemäße Einladung und die Beschlussfähigkeit des Gremiums mit 21 Personen fest. Entschuldigt fehlen 1. stellv. Bürgervorsteherin Thode – Rothhaar, Ratsfrau Semmelhack sowie die Ratsherren Melzer und Möller.

2 . Feststellung der Tagesordnung und Beschluss über den Ausschluss der Öffentlichkeit gem. § 35 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin gibt Änderungen der Tagesordnung bekannt. Aufgrund von Empfehlungen aus der Sitzung des Hauptausschusses vom 12. Dezember 2022 sollten die TOPe 19 bis 22 – Kalkulationen / Satzungen Tourismusabgabe und Kurabgabe von der Tagesordnung genommen werden. Hier besteht noch Abstimmungsbedarf.

Als neuer TOP soll „Auswahlverfahren Bürgermeisterwahlkandidat:innen“ unter 22 aufgenommen werden. Dieser TOP sollte in nicht öffentlicher Sitzung beraten werden.

Beschluss:

Die TOPe 19 bis 22 werden von der Tagesordnung abgesetzt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Als neuer TOP wird unter 22 „Auswahlverfahren Bürgermeisterwahlkandidat:innen“ aufgenommen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Beschluss:

Die TOPe 21 „Verleihung der Bgm. – Kinder – Medaille 2023“ und – neu - 22 - Auswahlverfahren Bürgermeisterwahlkandidat:innen – werden nicht öffentlich beraten.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

3 . Niederschrift der Sitzung vom 09.11.2022

Beratungsverlauf:

Ratsfrau Meyer beanstandet, dass es dort auf Seite 12 „Vor Eintritt in die Beratung zu TOP 12 ...“ anstatt „ zu TOP 11“ heißen muss.

4 . Mitteilungen

4.1 . Mitteilungen der Bürgervorsteherin

Beratungsverlauf:

Die Vorsitzende gibt bekannt, dass im Anschluss an die heutige diesjährig letzte Sitzung im Foyer der Aula ein Imbiss vorbereitet ist, zu dem sie ganz herzlich einlädt.

4.2 . Mitteilungen des Bürgermeisters

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter beantwortet zwei im Hauptausschuss am letzten Montag gestellte Anfragen:

4.2.1 Warnschild am Wanderweg Kieler Kamp

Das Schild soll lt. Angabe der Lieferfirma im kommenden Januar zur Aufstellung kommen können. Dies ist letztlich abhängig von den Witterungsbedingungen.

4.2.2 Akustische Signalgeber an Fußgängerampeln

Der Bürgermeister erklärt, dass die Stadt lediglich für die Bedarfsampel in der Bahnhofstraße zuständig ist. Sämtliche anderen Lichtsignalanlagen unterfallen der Zuständigkeit des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr (LBV). Es soll der Wunsch nach akustischen Warnanlagen und auch nach Blindentaststeinen an den Fußgängerüberwegen an den LBV herangetragen werden.

5 . Einwohner:innenfragestunde

Beratungsverlauf:

Es werden keine Anfragen gestellt.

6 . Anfragen der Beiräte und der Beauftragten

Beratungsverlauf:

Es liegen keine Anfragen vor.

7 . Anfragen der Ratsmitglieder

Beratungsverlauf:

7.1 Danksagung der SPD - Ratsfraktion

Ratsherr Landschof teilt zunächst mit, dass er im Eingangsbereich der Aula einen 5 – Euro – Schein gefunden hat. Die/der Verlierer:in möge sich bei ihm melden.

Obwohl heute keine Haushaltsreden anstehen möchte er sich nicht nehmen lassen, sich bei der Verwaltung für die gute Zusammenarbeit im ganzen Jahr zu bedanken, besonders bei der Kämmerei. Dort ist man zurzeit mit dem Jahresabschluss 2021 befasst was bedeutet, dass in der Vergangenheit sehr viel nachgeholt werden konnte. Er bedankt sich für die neben der üblichen Tätigkeit geleistete Unterstützung der Selbstverwaltung und zollt der Verwaltung größten Respekt, auch im Namen der gesamten SPD – Ratsfraktion. Ebenso gilt sein Dank allen Ratsmitgliedern für die Zusammenarbeit im zurückliegenden Jahr mit seinen Herausforderungen. Es waren viele schwerwiegende Entscheidungen zu treffen neben den weltweiten Turbulenzen, die sich auf die Gesamtheit auswirken. Es konnte nicht alles umgesetzt werden, wobei er beispielhaft das Klimaanpassungsmanagement nennt. Er wünscht allen Ratsmitgliedern, der Verwaltung und den Bürger:innen ein frohes Fest und einen guten Rutsch.

7.2 Kleinwindkraftanlage auf der Kläranlage

Ratsherr Buth konnte dem Wirtschaftsplan der Stadtwerke Plön AöR entnehmen, dass dort 1,2 Mio. Euro für den Bau einer Windernergieanlage eingestellt sind. Er setzt als bekannt voraus, dass diese Anlage auf dem dortigen Gelände entstehen soll. Die Information ist in der vorletzten Ratsversammlung, vielleicht versehentlich, schon einmal herausgegeben und ist von daher als öffentlich anzusehen. Es handelt sich um eine Kleinwindkraftanlage, die ungefähr die doppelte Höhe des Parnassturms erreichen würde respektive vergleichbar ist mit den Hochhäusern an der Ölmühlenallee. Es sei eigentlich jedem bekannt, dass Aspekte des Stadtbildes und des Landschaftsbildes

Für ihn sehr bedeutsam sind und auf jeden Fall in politische Entscheidungen mit einfließen sollten. Wenn man sich die Lage des Klärwerkes, wo diese Anlage entstehen soll, anschaut, dann befindet sich dieses inmitten des Kleinen Plöner Sees. Es ist von allen Seiten gut zu sehen, nicht nur von der B 76 aus.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee weist darauf hin, dass dieser Tagesordnungspunkt mit „Anfragen“ betitelt ist. Ratsherr Buth bestätigt dies und entgegnet, dass er zur besseren Orientierung zuerst den Sachstand ausführt weil er davon ausgeht, dass der/dem einen oder anderen dieser nicht bekannt ist, was ebenso für die Öffentlichkeit und für die Presse gilt.

Ratsherr Buth fährt fort, dass die Halbinsel von drei Seiten von FFH – Gebieten umgeben ist. Eine weiterer Punkt, der bisher nicht beachtet wurde, ist der Vogelschutz. Dort leben mehrere Seeadlerpaare, die in dem Bereich brüten. Von Seiten eines Vogelkundlers wurde er darauf aufmerksam gemacht, dass die Seeadler im künftigen Drehkreis des Rotors fliegen. Die sarkastische Aussage des Ornithologen dazu lautete: „Wer Seeadlersalami mag, baut dort ein Häckselwerk.“ Der Seeadlerschutz wurde seinerzeit von der Jungen Union ins Leben gerufen und ist ein echtes Erfolgsmodell. Vor diesem Hintergrund wundert es Ratsherrn Buth, dass dieses Projekt mit einem Grünen an der Spitze des Verwaltungsrates der AöR vorangetrieben wird.

Die Vorsitzende bittet Ratsherrn Buth darum, seine Frage zu stellen. Dieser Punkt steht zu einem späteren Zeitpunkt noch auf der Tagesordnung.

Ratsherr Buth betont, dass TOP 15 lediglich zur Kenntnisnahme gegeben wird und zu vermuten ist, dass eine Diskussion hierzu unterbunden wird, so wie sie jetzt gerade versucht wird zu unterbinden; er möchte seine Anfrage weiter stellen. Der nächste Punkt sind Zugvögel. Es ist dort ein ausgeprägter Uferstreifen vorhanden, in dem sich Wachholderdrosseln und Grünfinken aufhalten. Ein zusätzliches

Argument ist das Naherholungsgebiet, dass die Kleingartenanlage darstellt. Dazu kommt, dass die Arbeitsplätze der Mitarbeiter:innen der AöR, die auf dem Klärwerk sind, die Arbeitsplätze der Mitarbeiter:innen bei „Land in Sicht“ und auch des Kompostplatzes belastet werden. Erschwerend kommt hinzu, dass sich in diesem Bereich auch Wohnbebauung befindet. Die Frage, die er stellt, lautet: Gibt es eine Berechnung der Wirtschaftlichkeit? Nach seinem Kenntnisstand sind erst Anlagen ab einer Leistung von einem Megawatt rentierlich zu betreiben. Weiterhin liegt der Rotordurchmesser im Bereich der Baumgruppen, aus seiner Sicht ein völlig ungeeigneter Platz. Deshalb seine Frage, ob dieser Standort überhaupt auf seine Eignung für eine solche Anlage hin überprüft worden ist. Seine Anfragen richten sich an den Vorsitzenden des Verwaltungsrates der AöR, Ratsherrn Weber. Er erinnert daran, dass die Mitglieder der Ratsversammlung und des Hauptausschusses im Rahmen des Beteiligungsmanagements den Angehörigen des Verwaltungsrates durchaus Weisungen zu ihren Abstimmungsverhalten erteilen können.

Ratsherr Weber, Vorsitzender des Verwaltungsrates der AöR, nimmt hierzu Stellung. Im Verwaltungsrat wurde beschlossen, dass eine Bauvoranfrage für die Kleinwindkraftanlage gestellt wird. Es wird somit eruiert, ob eine Windkraftanlage überhaupt genehmigt werden könnte. Wenn ja, schlossen sich Überlegungen zu weiteren Dingen an. Die Voranfrage ist auch im Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung behandelt worden. Seiner Meinung nach liegt die Angelegenheit bei allen beteiligten Gremien auf dem Tisch und es bleibt abzuwarten, wie sich der Kreis Plön dazu äußert. Zu den Themen Vogelschutz, Gewässerschutz usw. möchte er sich heute noch nicht äußern, da der Verfahrenslauf abzuwarten bleibt.

**8 . Kameradschaftskasse der Freiwilligen Feuerwehr Plön; Zustimmung zum Einnahme- und Ausgabeplan für das HHJ 2023
Vorlage: VO/RV/2022/2693**

Beratungsverlauf:

Die Bürgervorsteherin verliest den Beschlussvorschlag.

Beschluss:

Dem Einnahme- und Ausgabeplan der Freiwilligen Feuerwehr Plön für das HHJ 2023 wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**9 . Städtebauförderungsprogramm "Aktive Stadt- und Ortsteilzentren" (ASO) Stadt Plön - Gesamtmaßnahme "Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße"
Hier: Ausschreibung Sanierungsträgerschaft
Vorlage: VO/RV/2022/2644**

Beratungsverlauf:

Bürgervorsteherin Gräfin von Waldersee bittet Ratsherrn Wegener in Vertretung des Ausschussvorsitzenden Ratsherrn Melzer, in die Vorlage einzuführen. Ratsherr Wegener führt aus, dass das Projekt im November 2022 auf den Weg gebracht worden ist. Das gesamte Vorhaben ist zuvor vom Land Schleswig – Holstein genehmigt worden. Heute geht es darum, die Sanierungsträgerschaft auszuschrei-

ben. Tatsächlich ist es nach dem Baugesetzbuch möglich, dass die Stadt einige Aufgaben an einen Sanierungsträger delegiert, der dann als Treuhänder tätig wird. Es geht also heute nicht um das Konzept für das Sanierungsgebiet, sondern um einen formalen Akt der Verwaltung, einen geeigneten Sanierungsträger auszuwählen.

Bürgermeister Winter ergänzt, dass die Vorlage hinsichtlich des finanziellen Teils, der dort aufgeführt ist, nicht ganz vollständig war. Was dort steht ist zwar richtig, aber nicht vollständig. Er verliest deshalb einen Hinweis der Kämmerei. Entsprechende Haushaltsmittel sind, bis auf einen Teilbetrag von 20.000 Euro, weder im aktuellen Haushaltsplan, noch in der Finanzplanung der kommenden Jahre enthalten. Bei Städtebauförderungsmitteln handelt es sich um investive Maßnahmen, die über Kreditaufnahmen zu finanzieren sind. Die Aufnahmen von Kommunaldarlehen ziehen zwischenzeitlich Zinssätze von 3 ½ % bis 4 % nach sich. Dieses ist für die finanzielle Beurteilung noch mit zu berücksichtigen. Das bedeutet, dass diese Mittel in den Haushaltsjahren 2023 ff. miteinzuplanen sind.

Ratsherr Gampert bittet zu bedenken, dass für Verträge mit Ingenieuren und Architekten die HOAI (Honorarordnung Architekten und Ingenieure) gilt. In dieser sind Urheberrechte standardmäßig enthalten. Er bittet die Verwaltung, bei Abschluss der Verträge das Urheberrecht zu streichen um sich nicht der Möglichkeiten zu begeben, später etwas zu verändern oder zu ergänzen. Wenn das Urheberrecht Bestand hat, kann dieses verwehrt werden oder teuer zu stehen kommen.

Der Bürgermeister trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Die Ratsversammlung der Stadt Plön beauftragt die Verwaltung mit der Ausschreibung und Vergabe der Sanierungsträgerschaft für das Sanierungsgebiet „Bahnhofsvorplatz / Lübecker Straße“ nach Zustimmung des Fördermittelgebers. Hierfür wird die Verwaltung beauftragt, sich für die Durchführung eines rechtssicheren Ausschreibungsverfahrens fachanwaltliche Beratung einzuholen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 2

10 . Marktgebührensatzung Hier: 5. Nachtrag Vorlage: VO/RV/2022/2662-1

Beratungsverlauf:

Ratsherr Landschof als Vorsitzender des zuständigen Hauptausschusses begründet die 5. Nachtragssatzung. Es gingen mehrere Gespräche mit den Schaustellern, die größere Fahrgeschäfte betreiben voraus die ergaben, dass mit den bisher geltenden Gebührensätzen eine Jahrmarktsteilnahme nicht mehr rentabel wäre. Die Gebührensätze waren somit zu verringern und fanden dann auch die Zustimmung der Betreiber. Dennoch errechnete die Verwaltung künftige Mehrerträge. Es wird davon ausgegangen, dass die jetzt günstigeren Tarife zu einer verstärkten Nachfrage führen.

Bürgermeisterin Gräfin von Waldersee verliest den Beschlussvorschlag:

Beschluss:

Die Ratsversammlung beschließt die 5. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung der Marktgebühren in der Stadt Plön in der vorgelegten Fassung.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 21

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Die Bürgervorsteherin gibt aus gesundheitlichen Gründen um 19:28 Uhr die Sitzungsleitung an ihren zweiten Stellvertreter, Ratsherrn Görg, ab und verlässt den Sitzungsraum. Sie wünscht den Anwesenden ein frohes Weihnachtsfest und ein gesundes und erfolgreiches Jahr 2023.

11 . Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung); hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung Vorlage: VO/RV/2022/2690

Beratungsverlauf:

Der Vorsitzende bittet Ratsherrn Weber um eine kurze Einführung.

Ratsherr Weber schildert die Veranlassung für die Satzungsauflösung. Der Baubetriebshof, der für die Durchführung der Straßenreinigung zuständig ist, wird ab dem 01. Januar 2023 als Regiebetrieb in den Haushalt der Stadt Plön übergehen. Die Straßenreinigung wird damit wieder eine Aufgabe der Stadt. Die AöR hat damit den Bedarf, die Satzung aufzuheben.

Er verliest im Anschluss den Beschlusstext:

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 24.11.2022 über die

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön – Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön – über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

12 . Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens

**Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung);
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung
Vorlage: VO/RV/2022/2689**

Beratungsverlauf:

Als Konsequenz aus dem Aufhebungsbeschluss zu TOP 11 ist nunmehr auch die Straßenreinigungsgebührensatzung für die AöR obsolet.

Ratsherr Weber trägt den Beschlussvorschlag vor:

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 24.11.2022 über die

Satzung über die Aufhebung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön - über die Erhebung von Gebühren für die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

**13 . 1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS);
hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR
Vorlage: VO/RV/2022/2695**

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber legt dar, dass die Gebühren für das Jahr 2023 neu kalkuliert worden sind. Die Abwassergebühr erhöht sich ab 01. Januar 2023 von 3,27 € auf 3,38 € pro Kubikmeter. Die Regenwassergebühr sinkt von 80 Ct auf 76 Ct. Diese Gebühr ist für zwei Jahre so kalkuliert. Er geht davon aus, dass auch die Schmutzwassergebühr, die jetzt um 11 Ct. angehoben wurde, voraussichtlich auch in 2024 stabil bleiben kann.

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 08.12.2022 über die

1. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens der Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts der Stadt Plön über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung (Beitrags- und Gebührensatzung Abwasserbeseitigungssatzung - BGS)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

14 . 7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

hier: Zustimmung der Ratsversammlung gemäß § 6 Abs. 3 der Errichtungs- und Organisationssatzung für das Kommunalunternehmen Stadtwerke Plön AöR

Vorlage: VO/RV/2022/2696

Beratungsverlauf:

Es wurde, so Ratsherr Weber, ein Kubikmeterpreis von 1,79 €, zunächst für ein Jahr, ermittelt. Die Erhöhung beträgt somit 0,10 € je Kubikmeter Frischwasser. Hinzu kommt, da es sich um ein Lebensmittel handelt, die Umsatzsteuer.

Beschluss:

Dem Beschluss des Verwaltungsrates der Stadtwerke Plön AöR vom 08.12.2022 über die

7. Satzung zur Änderung der Satzung des Kommunalunternehmens Stadtwerke Plön - Anstalt des öffentlichen Rechts - über die Erhebung von Abgaben und Geltendmachung von Kostenerstattungen für die Wasserversorgung (Abgaben- und Kostenerstattungssatzung Wasserversorgung - AKSW)

wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 19

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 1

15 . Wirtschaftspläne 2023 der Stadtwerke Plön AöR sowie der Stadtwerke Versorgungs GmbH

Vorlage: VO/RV/2022/2697

Beratungsverlauf:

Ratsherr Weber betont, dass es sich für die Ratsversammlung um eine Kenntnisnahme handelt.

Ratsherrn Landschof ist bewusst, dass es hier um eine Kenntnisnahme geht. Er möchte dennoch eine Irritation zum Ausdruck bringen, wie er es bereits bei der Erstvorlage im Verwaltungsrat kundgetan hat. Wie aus dem Wirtschaftsplan zu entnehmen ist, ist eine Beteiligung der Versorgungs GmbH in Form von Aktien über 735.000 € vorgesehen. Dies sieht er etwas kritisch, zum einen, da er noch immer nicht weiß, um welche Aktien es sich handelt, ob man diese wieder zurück geben kann, wie hoch die Dividende ist usw.. Es geht dabei zum anderen nicht nur um 753.000 €, sondern auch um den zu leistenden Kapitaldienst in beträchtlicher Höhe. Er legt Wert auf die Feststellung, dass die Versorgungs GmbH ein Grundversorger ist und keine Investmentgesellschaft. Kapitalerhöhungen empfindet er als immer etwas kritisch. Die Information des Hauptausschusses sei sehr kurzfristig erfolgt. Die Stadt ist zu 100 % an den Stadtwerken Plön AöR beteiligt diese wiederum ist mit 70 % an der Versorgungs GmbH beteiligt. Damit ist die Stadt Plön auch direkt beteiligt, die eine Beratungs-, eine Aufsichts- und eine Fürsorgepflicht hat. Dies betrifft Plön und die Einwohner:innen unmittelbar, was er hiermit zum Ausdruck bringen möchte.

Ratsherr Weber bezieht hierzu Stellung. Am vergangenen Mittwoch tagte der Verwaltungsrat der AöR, am Donnerstag war die Aufsichtsratssitzung der GmbH und die Hauptausschusssitzung fand am Montag statt. Insofern räumt er die Kurzfristigkeit ein, sieht aber aufgrund der knapp gestuften Termine kein Versäumnis. Verwaltungsrat und Aufsichtsrat lagen die Wirtschaftspläne auch erst zu den jeweiligen Sitzungen vor. Was den Aktienkauf anbelangt, sollte einer Beratung in einem anderen Gremium der Vorzug gegeben werden.

16 . Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren

Vorlage: VO/RV/2022/2688

Beratungsverlauf:

Ratsherr Landschof leitet in die Thematik ein. Die AöR gibt die Aufgabe ab, und die Stadt übernimmt sie. 2023 wird der Baubetriebshof in die Stadt Plön eingegliedert. Demzufolge waren die Straßenreinigungsgebühren neu zu kalkulieren. Dies wurde der Kommunalberatung TREUKOM übertragen, die auch bisher die Kalkulationen für die AöR durchgeführt hat. Wie der Vorlage zu entnehmen ist, betragen die Gebühren für eine wöchentlich erfolgende Reinigung 3,86 € (zuvor 3,35 €) und für die wöchentlich fünfmalige Reinigung ist eine Steigerung von 16,88 € auf 19,73 € zu verzeichnen. Er bekräftigt, dass diese Erhöhungen nicht mit der Rückführung an die Stadt begründet sind, sondern zum einen durch die Unterdeckungen der vergangenen Jahre und zum anderen durch den Anstieg fast aller weiterer Kosten, wie Energiekosten, Fahrzeugreparaturen u. a..

Ratsherr Gampert bemängelt, dass auch nicht erbrachte Reinigungsleistungen abgerechnet würden. Damit vermag er sich nicht einverstanden zu erklären. Es liegen ihm Aussagen von Anliegern vor, dass über einen längeren Zeitraum keine Reinigung erfolgt sei. Er wird sich als Person und Vertreter von Anliegern gegen diese Praxis wenden.

Der Vorsitzende verliest sodann den

Beschluss:

Der Hauptausschuss nimmt die Kalkulation der Straßenreinigungsgebühren zur Kenntnis und empfiehlt der Ratsversammlung, die für das Jahr 2023 kalkulierten Gebührensätze für die 1 x wöchentliche und die 5 x wöchentliche Straßenreinigung in die zu beschließende Straßenreinigungsgebührensatzung entsprechend aufzunehmen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

17 . Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung)

Vorlage: VO/RV/2022/2685

Beratungsverlauf:

Ratsherr Landschof bezeichnet die zu beschließende Straßenreinigungssatzung als logische Folge der Übernahme dieser Aufgabe durch die Stadt Plön. Damit wird die Stadt für die Durchführung der Straßenreinigung zuständig.

Beschluss:

Die Satzung über die Straßenreinigung in der Stadt Plön (Straßenreinigungssatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

18 . Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung)

Vorlage: VO/RV/2022/2686

Beratungsverlauf:

Ratsherr Landschof bezieht sich auf die Anregung Ratsherrn Schröders in der letzten Hauptausschusssitzung, eine Erweiterung oder Ergänzung vorzunehmen, die unter § 9 Abs. 2 der Satzung wie folgt eingefügt werden kann: „Kann die Straßenreinigung aus Gründen, die die Stadt nicht zu vertreten hat, an höchstens 30 aufeinander folgenden Tagen nicht oder nicht rechtzeitig durchgeführt werden, z. B. bei vorübergehender Einschränkung oder Unterbrechung der Reinigung infolge höherer Gewalt, außergewöhnlichen Witterungseinflüssen, wie z. B. Hochwasser, Sturm sowie Betriebsstörungen und unvermeidlichen Krankheitsausfällen, behördlicher Verfügungen, Straßenbauarbeiten oder dergleichen, so besteht kein Anspruch auf Minderung der Gebühr und der Vorauszahlung oder eine Entschädigung.“

Vorsitzender Ratsherr Görg verliest den Beschlussvorschlag und bittet hierüber zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Ratsversammlung fasst den folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

Ratsfrau Meyer bittet zu bedenken, dass dies nicht der Beschlussempfehlung des Hauptausschusses entspricht.

Oberamtsrat Ohms rät dazu, zur Rechtssicherheit den Beschluss und die Abstimmung unter Hinweis auf die Ergänzung zu wiederholen.

Der Vorsitzende bittet erneut zur Abstimmung:

Beschluss:

Die Ratsversammlung fasst den folgenden Beschluss:

Die Satzung über die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren in der Stadt Plön (Straßenreinigungsgebührensatzung) wird in der Fassung der Anlage 1 beschlossen.

Vorsitzender Görg weist ausdrücklich auf die Ergänzung zu § 9 Abs. 2 Satz 1 „...und **unvermeidlichen Krankheitsausfällen**“ der Straßenreinigungsgebührensatzung hin.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 18

Nein-Stimmen: 1

Enthaltungen: 1

19 . Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022;

hier: Ergebnis- und Finanzplan

Vorlage: VO/RV/2022/2653-1

Beratungsverlauf:

Bürgermeister Winter wirft vor Beginn einer Beratung ein, dass im Ältestenrat der Verzicht auf Reden vereinbart worden ist. Herr Titze als Stadtkämmerer wurde gebeten, zum ersten Nachtragshaushaltsplan einen kurzen Abriss zu geben, soweit seitens der Ratsmitglieder dem nichts entgegensteht.

Herr Titze fasst den letztlichen Stand der Haushaltsberatungen zu dem heute zur Abstimmung stehenden ersten Nachtrag zum Haushalt 2022 zusammen:

Er hätte gerne mit seinem Team auf die Aufstellung eines Nachtragshaushaltsplanes verzichten wollen, jedoch war die rechtliche Notwendigkeit gegeben, einen Nachtragshaushalt und eine Nachtragshaushaltssatzung vorzubereiten.

Nachdem die Nachtragsunterlagen aufbereitet und den Ratsmitgliedern Anfang November übermittelt wurden, traten jedoch noch bedeutsame Veränderungen ein.

Lt. Haushaltssatzung war ursprünglich von einem Fehlbedarf im Ergebnisplan in Höhe von 1.181.500 € auszugehen. Bei Versand der Nachtragsplanungsunterlagen Anfang November konnte bereits eine Reduzierung des Fehlbedarfes um 244.200 € auf 937.300 € festgestellt werden; in der Sitzung des Hauptausschusses am 28. November 2022 konnte eine völlige Umkehr berichtet werden:

Der Entwurf der Nachtragshaushaltssatzung weist nunmehr einen Überschuss im Ergebnisplan in Höhe von 433.800 € aus. Auf so ein positives Ereignis musste nun auch er 25 Jahre als Stadtkämmerer warten - wenigstens in Bezug auf die Haushaltsplanung und die Ausweisung von Überschüssen.

Was war geschehen? Nach dem Versand der Nachtragsplanungsunterlagen erhielt die Stadt die freudige Nachricht des Innenministeriums, dass eine Fehlbetragszuweisung in Höhe von rd. 1,28 Mio. € gewährt wird.

Hierbei handelt es sich – und auch das ist neu – um eine hundertprozentige Auszahlung der anerkannten Fehlbeträge für 2019 und 2020.

Er sieht darin auch eine Anerkennung der gemeinsamen Bemühungen um die so notwendige Konsolidierung des städtischen Haushaltes.

Gleichwohl soll keine Schönfärberei betrieben werden. Ohne diese einmalige Zuweisung für zwei Jahre läge das diesjährige Defizit immer noch bei über 800.000 €.

Und was die Zukunft anbelangt, wird die Stadt ab 2023 planerisch wiederum sehr hohe Defizite ausweisen müssen.

In welcher Höhe ist heute leider noch nicht genau zu beziffern, aber die hohe Inflation, die Energiekrise, die schwächelnde Konjunktur, die relativ stark angestiegenen Zinsen am Kapitalmarkt werden den städtischen Haushalt deutlich belasten.

Sein Kämmergeiteam hat bereits die Arbeiten für den Haushaltsentwurf 2023 aufgenommen und wird alles daran setzen, Ende Januar / Anfang Februar 2023 der Selbstverwaltung die ersten Entwürfe zu übermitteln, soweit Corona und andere Krankheiten nicht im Wege stehen.

Eine Freude bereitet insbesondere der Gewerbesteuerverlauf.

Mit einem Ansatz in Höhe von 3,05 Mio. € kann hier ein neuer Rekordwert bezogen auf die Stadt Plön ausgewiesen werden.

Mit diesem Nachtragshaushalt legitimiert die Ratsversammlung den Bürgermeister und seine Verwaltung auch, in die verbindliche Planung und Ausführung des Containerdorfes auf dem Ölmühlenparkplatz zu gehen.

Der Schwerpunkt des investiven Finanzplanes konzentriert sich auf den Erwerb der Wohngebäude in der Lütjenburger Straße.

Hierfür sind 450.000 € an investiven Mitteln eingestellt. Eine Wirtschaftlichkeitsberechnung hat im Ergebnis gezeigt, dass der Erwerb einer weiteren Anmietung vorzuziehen ist. Darüber hinaus erhält die Stadt Plön dann noch weitere Entwicklungsmöglichkeiten, evtl. auch bezogen auf einen sozialen Wohnungsbau.

Zur Finanzierung aller Investitionen bzw. Investitionsförderungsmaßnahmen sind insgesamt Darlehensaufnahmen in Höhe von 1.874.900 € erforderlich. Das ist ein Anstieg gegenüber der Ursprungsplanung in Höhe von 404.400 €. Der Verschuldungsstand würde ohne Einbezug der Kassenkredite insgesamt auf rd. 9,3 Mio. € ansteigen.

Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen sowie im Stellenplan treten nicht ein.

Nachdem keine Wortmeldungen vorliegen, verliert der Vorsitzende den

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Planung, der Ausschuss für gesellschaftliche Angelegenheiten, Umwelt und Tourismus sowie der Hauptausschuss empfehlen der Ratsversammlung, den Ergebnis- und Finanzplan des Ersten Nachtragshaushaltes des Haushaltsjahres 2022 zu beschließen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

20 . Erster Nachtragshaushaltsplan der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022; hier: Nachtragshaushaltssatzung Vorlage: VO/RV/2022/2691

Beratungsverlauf:

Auch hierzu sind keine Wortbeiträge gewünscht. Vorsitzender Ratsherr Görg bittet deshalb die Ratsmitglieder unmittelbar um ihr Votum zu dem

Beschluss:

Die Erste Nachtragshaushaltssatzung der Stadt Plön für das Haushaltsjahr 2022 wird in der vorliegenden Fassung beschlossen.

Abstimmungsergebnis:

Ja-Stimmen: 20

Nein-Stimmen: 0

Enthaltungen: 0

Der Vorsitzende kündigt eine persönliche Erklärung Bürgermeister Winters an.

Der Bürgermeister begleitet heute letztmalig in dieser Funktion eine Sitzung der Ratsversammlung der Stadt Plön. An der Februar – Sitzung wird er nicht mehr teilnehmen, da er sich zu der Zeit im Urlaub befindet. Seine Amtszeit endet am 28. Februar 2023. Er bedankt sich herzlich für die Zusammenarbeit. Es war ihm eine Ehre, sechs Jahre lang die Stadt Plön vertreten zu dürfen und für die Bürgerinnen und Bürger tätig zu sein; es war ihm ebenfalls eine Ehre, die Punkte, die alle auf der Agenda haben, nach vorne zu treiben. Er wünscht der Stadt Plön eine gute Zukunft. Er bleibt in Plön wohnen und wird es gut beobachten. Der Bürgermeister bedankt sich sodann abschließend.

Der Vorsitzende schließt damit den öffentlichen Teil um 19:53 Uhr für eine Pause bis 20:00 Uhr.

Mechtilde Gräfin von Waldersee
Bürgermeisterin

Ingo Bausdorf
Protokollführung

Valentin Görg
2. stellv. Bürgermeister